

Lehrplananpassungen

Neue Verbindlichkeiten ab Schuljahr 2007/08

In der Bildungsregion Zentralschweiz bestehen gemeinsame Fachlehrpläne. Aufgrund der neuen Lektionentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, dem Abbau von Lektionen in einzelnen Fächern und der Forderung nach einer Klärung der Verbindlichkeiten wurden einzelne Lehrpläne im Rahmen eines regionalen Auftrags durch die Fachberaterinnen und Fachberater der Zentralschweiz überprüft und angepasst. Dabei ging es darum, eine Zwischenlösung bis zum Vorliegen des Deutschschweizer Lehrplans (ab 2011) zu erarbeiten. Die Anpassungen wurden bei folgenden Lehrplänen vorgenommen:

- Mensch und Umwelt (1.-6. Schuljahr)
- Musik (1.-9. Schuljahr)
- Bildnerisches Gestalten (1.-9. Schuljahr)
- Technisches Gestalten (1.-9. Schuljahr)
- Geschichte und Politik (7.-9. Schuljahr)
- Lebenskunde inkl. Berufswahl und Wirtschaft (7.-9. Schuljahr)
- Naturlehre (7.-9. Schuljahr)

Erhöhung der Verbindlichkeiten

Bei den vorliegenden Lehrplananpassungen ging es um eine Straffung der verbindlichen Ziele und Inhalte und um eine Klärung der Verbindlichkeiten. Zu den einzelnen Fachlehrplänen werden einleitend Aussagen zu den bisherigen Vorgaben und anschliessend zu den Verbindlichkeiten auf Grund der Lehrplananpassungen gemacht. Dabei betrifft die Überprüfung nicht die Leidideen und Richtziele der Lehrpläne, sondern primär die Grobziele.

Die überarbeiteten Dokumente unterscheiden zwischen verbindlichen und fakultativen Grobzielen und sind als Ergänzungen zu den bestehenden Lehrplänen zu verstehen.

- Die verbindlichen Grobziele sind grau unterlegt. Sie enthalten zentrale Bildungsziele und -inhalte und sind massgebend und wegweisend für den folgerichtigen Aufbau des Unterrichts. Sie sollen nicht mehr als 2/3 der verfügbaren Zeit beanspruchen, so dass auch vermehrt Zeit für den Erwerb personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen eingesetzt werden kann.

- Die andern Grobziele sind fakultativ. Sie können so eingesetzt werden, dass sie spezifischen Situationen/Ereignissen oder den Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Absprachen innerhalb der Schulhäuser/Gemeinden (Fachschaften/Stufen) sind dabei notwendig.
- Die gestrichenen Grobziele fallen weg oder sind anderen Fächern bzw. Schuljahren zugeordnet.

Bei den übrigen Fachbereichen wurde auf eine regionale Anpassung verzichtet. Diese Lehrpläne sind z.T. neueren Datums oder sie sind in den letzten Jahren überarbeitet worden. Die verpflichtenden Lernziele sind hier genügend klar vorgegeben und können in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreicht werden.

Hinweise zur Umsetzung

Die meisten Lehrpläne enthalten Aussagen zur Umsetzung. Ergänzend dazu dienen:

- Hinweise zu den Orientierungsarbeiten
- Hilfestellungen auf www.zebis.ch
- Fächerübergreifende Verknüpfungen zu anderen Fächern

Die Orientierungsarbeiten enthalten vielfältige Aufgaben zu ausgewählten Grobzielen. Sie dienen der Überprüfung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Lehrpersonen in ihrer Beurteilungspraxis. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung im Unterricht. Die verbindlichen Grobziele korrespondieren in der Regel mit entsprechenden Orientierungsarbeiten.

Der Bildungsserver der Zentralschweiz (www.zebis.ch) ist für die Lehrpersonen eine praktische und ergänzende Unterrichtshilfe. Hier sind viele konkreten Unterrichtshilfen zu finden. Nur die Inhalte, die unter dem Link www.zebis.ch/zebis11.php (das entsprechende Fach anklicken) zu finden sind, wurden einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Einsatz der weiteren Materialien, welche unter dem Suchfenster „Unterrichtsmaterialien suchen“ zu finden sind, ist zu prüfen, da diese nicht immer den Grobzielen entsprechen.

Viele Bildungsziele und -inhalte sind in mehreren (Fach-) Lehrplänen zu finden. Es gilt daher, Verknüpfungen zu diesen Fächern zu nutzen. Ziele und Inhalte, Haltungen und Einstellungen werden exemplarisch in einzelnen Fächern thematisiert und in anderen Fachbereichen vertieft und angewendet. In den Lehrplänen enthält die Spalte „Hinweise für die Unterrichtsgestaltung“ entsprechende Tipps.

Die vorliegenden Lehrplananpassungen sind ab Schuljahr 2007/08 verbindlich. Sie gehören in jeden Lehrplanordner als Ergänzung der bestehenden Fachlehrpläne.

(ERB Nr. 107 vom 23. November 2006)